

**Eingabenausschuss der Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg
Postfach 100902**

20006 Hamburg

Hamburg, den

**Betreff Ausbau der A7 auf 8 Fahrstreifen und den dazugehörigen Lärm-
schutz in Hamburg-Stellingen**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

hiermit beantragen wir die Überprüfung einer Überdeckelung der A7 von der Anschlussstelle Hamburg-Stellingen bis zur Überführung der Güterumgehungsbahn in Richtung Norden.

Ausserdem beantragen wir, den Lärmschutz nicht extra für einen Teil oder eine Seite der Autobahn (Lärmschutzmauern im Schopbachweg) gesondert zu planen und zu bauen.

Die Gründe hierfür sind:

Die Überdeckelung der A7 in Hamburg-Stellingen wird von einer großen Anzahl der Anwohner an der A7 gefordert. Eine Überdeckelung bietet sich beim Ausbau der Autobahn auf 8 Fahrspuren geradezu an. Nur eine Überdeckelung schützt die Anwohner wirklich vor dem Lärm den sie schon Jahrzehnte ertragen mussten. Eine spätere Überdeckelung wäre wesentlich teurer, daher sollte sie jetzt mit geplant werden.

Ein Deckel in Stellingen ist mit dem in Bahrenfeld nicht vergleichbar und muss deshalb gesondert geprüft werden. Die Kosten für einen Stellingener Deckel sind wesentlich geringer, da seine Länge weniger als 1/4 des Bahrenfelders beträgt. Ausserdem sind keine weiteren Ausfahrten vorhanden und die Breite ist geringer. Teurer Grunderwerb mit sehr hohen neuen

Lärmschutzmauern im Imbekstieg kann eingespart werden. Ein für den Ausbau notwendiger Grundstückserwerb, der jetzt schon sehr kleinen Grundstücke, kann durch eine Grunddienstbarkeit ersetzt werden und mit Flächen auf dem Deckel entschädigt werden.

Die heutigen Lärmschutzmauern hielten in den 70er Jahren nur ganz knapp die Grenzwerte für den Lärmschutz von der Autobahn ein und auch die Zukünftigen werden nicht viel besser sein. Hinzu kommt der Lärm der Flugzeuge und der Güterumgebungsbahn und der davon ausgehende Feinstaub. Nur Lärmschutzmauern sind in Hinsicht auf diese mehrfache Beeinträchtigung deswegen für die Anwohner völlig unzureichend!

Ein einzelner Plan für Lärmschutzmauern und Ausführung von Teilen des Lärmschutzes an nur einer Seite oder einzelnen Teilen der Autobahn (am Schopbachweg) ist nicht annehmbar. Damit würden Fakten geschaffen, welche eine spätere andere Planung an den übrigen Stellen unmöglich machen. Der Bau einer neuen Lärmschutzmauer an auch nur einer einzigen Stelle zwischen der Anschlussstelle Stellingen und der Güterumgebungsbahn schafft Voraussetzungen, welche eine spätere Überdeckung, die sich später als möglich und wünschenswert herausstellt, verhindern würde.

In Erwartung einer positiven Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen